

Richtlinie für einen Förderpreis „Wir leben gemeinsam – gegen Gewalt unter Jugendlichen“

1. Die Bürgerstiftung Hanau Stadt und Land – *Eine Gründungsinitiative der Sparkasse Hanau* vergibt jährlich den Preis „Wir leben gemeinsam – gegen Gewalt unter Jugendlichen“.
2. Herausgestellt werden Einrichtungen, Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten Vereine, Verbände o. ä., die ein besonderes Beispiel für ein gelungenes Zusammenleben von Jugendlichen darstellen. Eine Förderung von Einzelpersonen ist möglich.
3. Die Ausschreibung kann auf bestimmte Zielgruppen weiter eingegrenzt werden.
4. Der Preis hat einen klaren Bezug zum Fördergebiet der Bürgerstiftung, d.h. zur Stadt Hanau bzw. zum ehemaligen Landkreis Hanau. Dies ist beispielsweise dadurch gegeben, dass die Preisträger ihren Sitz/ Wohnsitz im Fördergebiet haben.
5. Bewerbungen können direkt an die Bürgerstiftung gerichtet werden. Die Gremienmitglieder der Bürgerstiftung haben ein eigenständiges Vorschlagsrecht.
6. Der Preis ist mit 6.000 EUR dotiert. Eine Aufteilung auf drei Preisträger ist in Ausnahmefällen möglich.
7. Sofern sich keine geeigneten Kandidaten bewerben, kann der Preis ausgesetzt werden.
8. Die Jury wird durch Vorstand und Kuratorium der Bürgerstiftung gebildet. Juryvorsitzender ist der Vorsitzende des Kuratoriums.
9. Die Preisverleihung erfolgt öffentlich.